

Medienmitteilung

St.Gallen, 26.6.2013

Gute Noten für das Agglomerationsprogramm St.Gallen /Arbon-Rorschach – gewichtige Projekte noch nicht im Trockenen

Der Bundesrat beabsichtigt, sich ab 2015 mit 40% an Verkehrsinfrastruktur-Investitionen der Agglomeration St.Gallen / Arbon - Rorschach im Umfang von rund 380 Millionen zu beteiligen. Darunter der Ausbau des Stadtbahnhofs Rorschach (26 Mio.) und der neue Autobahnanschluss Witen mit Zubringer in Rorschach (63 Mio.), der Bushof mit Strassenanpassung beim Bahnhof Herisau (23 Mio.) und ein Gesamtpaket von Massnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs im Umfang von rund 145 Mio. Gewichtige Projekte sind aber noch nicht im Trockenen. Sie sollen gemäss Bund erst ab 2019 realisiert werden. Die Vernehmlassung zum Bundesbeschluss ist heute eröffnet worden und dauert bis Ende Oktober 2013.

Grundlage für die Mitfinanzierung des Bundes ist das Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon - Rorschach der 2. Generation. Es wurde Mitte 2012 beim Bund zur Prüfung eingereicht. Die Trägerschaft des Programms sind die Agglomerationsgemeinden und die drei Kantone AR, SG, TG. Die Geschäftsstelle führt die Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee.

Gute Programmwirkung führt zu 40% Mitfinanzierung durch den Bund

Die Prüfung durch den Bund beinhaltet eine Beurteilung der Qualität des Agglomerationsprogramms, die insbesondere auch die Leistungen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen mit einschliesst. Das Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon - Rorschach wurde als gutes Programm eingestuft und profitiert dadurch von einem Mitfinanzierungsanteil durch den Bund von 40%. Keine andere Schweizer Agglomeration erreicht einen höheren Anteil.



Appenzell Ausserrhoden

Kanton St.Gallen



Thurgau



Rückenwind für Fuss- und Veloverkehr

Ausschlaggebend für die gute Beurteilung der Programm-Qualität ist insbesondere das grosse Engagement zur Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrsnetzes, welches beim diesjährigen International Transport Award der OECD sogar zu einer Finalteilnahme geführt hat. Der Bund honoriert und unterstützt dieses Engagement mit einer grosszügigen Mitfinanzierung von Infrastrukturmassnahmen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs im Umfang von rund 150 Mio. So zum Beispiel die Verbreiterung des Fuss- und Velowegs über die SBB-Sitterbrücke oder die Ergänzung des SOB-Viadukts in Herisau um einen Fuss-/Velosteg sowie mehrere Hundert kleinst-Massnahmen im gesamten Netz. Damit wird ein eigentlicher Quantensprung im Langsamverkehr erreicht. Dies zu Recht: mit vergleichsweise geringen Mitteln kann ein grosser Beitrag zur Lösung der Verkehrsprobleme erreicht werden. So sind 50% aller Autofahrten nicht länger als 5 km und damit prädestiniert, um zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt zu werden.

Freigabe der Mittel für Baubeginn ab 2015

Der Bund selektiert im Rahmen seiner Prüfung auch die mitfinanzierten Verkehrsprojekte. Denn die Begehren der über 40 Agglomerationen der Schweiz übersteigen um ein Vielfaches die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Infrastrukturfonds des Bundes. Die Selektion erfolgt aufgrund des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses und der Projektreife. Die allermeisten Massnahmen unserer Agglomeration haben die Selektionshürde geschafft (vgl. beiliegende Liste der Massnahmen der Priorität A). Mittels des nun in der öffentlichen Vernehmlassung stehenden Bundesbeschlusses für das Programm Agglomerationsverkehr soll die Freigabe der Mittel durch das eidgenössische Parlament für die Finanzierungsperiode ab 2015 erwirkt werden.

Abweichende Einschätzung der Projektreife

Einzelnen gewichtigen Massnahmen des Agglomerationsprogramms wie dem Autobahnanschluss Witen mit Zubringer in Rorschach, dem Bushof mit Strassenanpassung beim Bahnhof Herisau, der Neugestaltung des Bahnhofplatzes in Flawil oder des Bahnhofs St.Fiden attestiert der Bund ein sehr gutes Kosten-/Nutzenverhältnis. Die bei der Eingabe des Agglomerationsprogramms beim Bund Mitte 2012 vorliegenden Projektunterlagen haben aber den Bund dazu veranlasst diese Projekte aufgrund des Reifegrads in Priorität B, statt wie durch die Agglomeration beantragt, in Priorität A einzustufen. Das heisst für diese Projekte sollen die Mittel erst für die nächste Finanzierungsperiode ab 2019 durch das eidgenössische Parlament freigegeben werden.

Überfällige und baureife Projekte rechtzeitig realisieren

Da diese Projekte aber seit der Eingabe beim Bund wesentliche Fortschritte im Reifegrad erzielt haben und bereits vor 2019 baureif sein werden, wird sich die Agglomerations-Trägerschaft beim Bund mit Nachdruck für die Einstufung in Priorität A und damit die unmittelbare Freigabe der Mittel einsetzen. Eine zeitliche Verschiebung des Baubeginns dieser Projekte auf 2019 ist auch aufgrund des Handlungsdrucks nicht vertretbar: Der Autobahnanschluss Witen mit Zubringer in Rorschach weist Schweiz weit den zweithöchsten Nutzen aller geprüften Strassenprojekte auf. Für die Bahnhöfe Herisau, Flawil und St.Fiden ist eine Attraktivitätssteigerung als wichtige Verkehrsdrehscheibe vordringlich, ja überfällig.

Die Agglomerations-Trägerschaft hatte letzte Woche im Rahmen eines Gesprächs mit dem Bund bereits Gelegenheit die entsprechenden fachlichen Argumente vorzubringen und mit Unterlagen zu untermauern. Die nun eröffnete Vernehmlassung wird auch dazu genutzt werden, den Anliegen zum Durchbruch zu verhelfen.

Hinweis an die Redaktionen:

Kontaktperson für Rückfragen:

Rolf Geiger, Geschäftsleiter Region Appenzell AR - St. Gallen - Bodensee : Tel. 079 547 54 61

Weitere Informationen:

Agglomerationsprogramm St.Gallen / Arbon - Rorschach 2. Generation:

www.regio-stgallen.ch

Programm Agglomerationsverkehr: Bericht des Bundesrats für die Vernehmlassung:

www.are.admin.ch/dokumentation/00121/00224/index.html?lang=de&msg-id=49433

Liste der Massnahmen der Priorität A, gemäss Bund

(Investitionskosten mit Preisstand 2005 in Millionen)

- Betriebs- und Gestaltungskonzepte (integrale Strassenraumgestaltungen):
 - Abtwil Hauptstrasse, 1.5
 - Arbon Durchfahrt Altstadt, 4.2
 - Flawil Wilerstrasse, 2.5
 - Goldach Hauptstrasse/Zentrum, 0.9
 - Herisau Obstmarkt, 0.4
 - Horn Hauptstrasse, 0.8
 - Steinach Hauptstrasse, 1.3
 - Rorschach Hauptstrasse und St.Gallerstrasse, 1.1
 - St.Gallen Zürcherstrasse (Lachen), 5.8
 - St.Gallen St.Leonhardstrasse, 1.3
 - St.Gallen Teufenerstrasse (Riethüsli), 2.7
 - Wittenbach St.Gallerstrasse, 4.2
- Multimodale Drehscheiben (Bahn- und Bushöfe):
 - St.Gallen Bahnhof Winkeln (Bushof), 0.9
 - Rorschach Stadtbahnhof, 26
 - Rorschach Hauptbahnhof, 2.5
 - Goldach Bahnhof, 2.2
 - Gossau Arnegg Bahnhof, 0.3
- Verkehrssystemmanagement (Stauraummanagement) ganze Agglomeration, 16.8
- Öffentlicher Verkehr:
 - Teilergänzung S-Bahn St.Gallen 2018, 2.7
 - St.Gallen, Eigentrossierung öV auf Hauptachsen (betrieblich und baulich), 5.1
 - St.Gallen, Trolleybusfahrlleitung St.Georgen, 2.5
- Schlüsselprojekte Langsamverkehr:
 - St.Gallen, Winkeln Nord – Breitfeld, Fuss- und Veloverbindung, 1.1
 - St.Gallen, Bahnhof Winkeln – Entwicklungsgebiet Winkeln Nord, 1.9
 - Winkeln – Herisau, neue Rad-Fusswegachse entlang Hauptstrasse H8, 1.3
 - St.Gallen, Fuss- und Veloverbindung Gründenmoosweg – Gaiserwaldweg, 1.9
 - Winkeln-Bruggen, Verbreiterung der Rad-/Fusswegachse auf SBB-Brücke, 1.4
 - St. Leonhard Strasse/Knoten Wehrstrasse, Velo- und Fussgängerquerung, 2.5
 - St.Gallen, Verbindung Lachen/Vonwil mit Güterbahnhofareal, 1.8
 - St.Gallen, Erschliessung Güterbahnhofareal, Neubau Passerelle Ost, 1.9
 - St.Gallen, neue LV-Verbindung zw. FH und Zugang Perron 4, 0.3
 - St.Gallen, südöstlich Hauptbahnhof, Neubau Velostation, 4.2

- St.Gallen, Verlängerung der Rathausunterführung, 9.0
- St.Gallen Riethüsli, neue Rad- / Fusswegachse auf Trasse der AB, 2.3
- St.Gallen, Bahnhof St.Fiden, Velopasserelle 1.7
- St.Gallen, Schönbüelachse, 2.1
- Rorschach, Bahnhof Stadt, Personenunterführung SBB, 1.2
- Goldach-Rorschach, Neue LV-Verbindung entlang dem Bahntrasse, 3.0
- Gossau, Bahnhof Arnegg: neue Gleisquerung, 0.8
- Herisau, LV-Verbindung Bahnhof – angrenzende Quartiere, 1.1
- Herisau, Ergänzung SOB-Viadukt mit Fussgänger-/Velosteg, 4.0
- Flawil Burgau, Lücke LV-Achse Flawil-Gossau, 1.4
- Herisau Bahnhof, direkter Zugang Spital / Bildungszentrum, 2.0
- Übrige Massnahmen Langsamverkehr, 69.1

Instrument und Trägerschaft Agglomerationsprogramm

Das Agglomerationsprogramm ist ein Steuerungsinstrument und Massnahmenplan für die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung über die Gemeinde- und Kantonsgrenzen hinweg. Hauptziele sind die Förderung der Siedlungsentwicklung nach Innen sowie eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung des Verkehrssystems. Damit leistet es einen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschafts- und Wohnstandorts. Das Agglomerationsprogramm ist eine Voraussetzung, für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturen durch den Bund.

Über das Agglomerationsprogramm der 1. Generation, welches Ende 2007 beim Bund eingereicht wurde, hat das eidgenössische Parlament im Jahr 2010 bereits 74 Mio Franken für wichtige Infrastrukturvorhaben der Agglomeration gesprochen. Darunter die S-Bahn St.Gallen (Ausbauschnitt 2013), die Durchmesserlinie der Appenzeller Bahnen sowie die Entlastungsstrasse in Arbon (NLK).

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms St.Gallen/Arbon-Rorschach setzt sich aus den drei Kantonen AR, SG, TG und den Agglomerationsgemeinden zusammen. Die Geschäftsstelle der Region Appenzell AR - St.Gallen - Bodensee führt die Geschäfte des Agglomerationsprogramms.

Folgende Gemeinden zählen gemäss Definition des Bundesamts für Statistik zur Agglomeration St.Gallen / Arbon-Rorschach:

Andwil, Arbon, Flawil, Gaiserwald, Goldach, Gossau, Herisau, Horn, Mörschwil, Rheineck, Roggwil, Rorschach, Rorschacherberg, Speicher, Steinach, St.Gallen, Teufen, Thal, Tübach, Lutzenberg, Waldstatt, Wittenbach